

Die Stadtverordnetenversammlung

- Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit

_

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-61-0001

Bebauungsplan "Dietenmühle" im Ortsbezirk Nordost

- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes -

Beschluss Nr. 0090

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 26.11.2007 bis 19.12.2007 wird Kenntnis genommen.
- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
- 3. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird Kenntnis genommen. (Anlage 5 zur Vorlage).
- 4. Der Bebauungsplanentwurf "Dietenmühle" Stand 06.03.2008 ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 5. Der Magistrat (Dezernat V / 67) wird beauftragt, zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel für Ankauf- und Herstellung der öffentlichen Grünflächen eine gesonderte Sitzungsvorlage zu erstellen.

Die nach Herstellung der öffentlichen Grünfläche jährlichen Unterhaltungskosten sind innerhalb des Budgets des Amtes 67 zu finanzieren

(antragsgemäß Magistrat 06.05.2008 BP 0370)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2008

Dr. Reinhardt Vorsitzende